Ablaufschema des ordentlichen Einbürgerungsverfahrens

Gesuchseinreichung BewerberIn

Einbürgerungsbehörde prüft:
- ✓ Wohnsitzvoraussetzungen
- ✓ strafrechtlicher Leumund
- ✓ finanzielle Verhältnisse
- ✓ Nachweis Deutschkenntnisse
- ✓ Nachweis über gesellschaftliche und politische Grundkenntnisse

positiv

Ausschreibung des Einbürgerungsgesuchs im Amtsblatt und in ortsüblicher Weise:
- ✓ Name, Vorname, Geburtsdatum
- ✓ Adresse, Staatsangehörigkeit
- ✓ Wohnsitzdauer in der Schweiz

Innert 20 Tagen kann jedermann zum Gesuch schriftlich Einwände oder Bemerkungen zu Handen der Einbürgerungsbehörde anbringen.

Persönliche Anhörung des Gesuchstellers durch die Einbürgerungsbehörde:
- ✓ Fragen zur Integration / Herkunftsland
- ✓ Allgemeine Fragen
- ✓ Befragung zu den eingegangenen Einwänden, Bemerkungen
- ✓ Unterschreiben der Charta

negativ

Kriterien Ablehnungsentscheid:
- ✓ Integration nicht erfüllt
- ✓ Tadelloser strafrechtlicher Leumund nicht erfüllt
- ✓ Finanzielle Verhältnisse nicht erfüllt, Sozialhilfe bezogen

positiv

Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch die Einbürgerungsbehörde

Departements des Innern (Kt. SZ) Personenstand/Bürgerrecht
- ✓ Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen
- ✓ Einholung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung

Mögliche Stellungnahme:
- \+ Positiv an das Bundesamt für Migration Bern
- \- Ablehnung durch das Departement des Innern (Sistierung beim Departement des Innern)

Bundesamt für Migration
Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung

Mögliche Entscheide:
- \+ Positiv
- \- Ablehnung (Sistierung)

Kantonsrat
Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Mögliche Entscheide:
- \+ Positiv
- \- Ablehnung (Sistierung)

negativ

Nichteintretensbescheid durch die Einbürgerungsbehörde wenn:
- ✓ Wohnsitzerfordernisse nicht erfüllt
- ✓ Strafregisterauszug für Privatpersonen Einträge aufweist oder Strafverfahren hängig
- ✓ Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse nicht erbracht

Rechtskraft / Vollzug